Daka

DARLEHENSKASSE
der Studierendenwerke e.V.

Geschäftsbericht 2019

Daka-Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	847	859	-1,4	-12
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	0	0	0,0	0
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	5.563	5.536	0,5	27
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.271	5.094	3,5	177
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	6.567,33	6.444,31	1,9	123,02
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	3.955	4.008	-1,3	-53
Zinsfreie Aufschübe	219	178	23,0	41
Ratensenkungen (Zahl)	380	397	-4,3	-17
Stundungen (Zahl)	252	287	-12,2	-35
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.187	1.174	1,1	13
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	43	48	-10,4	-5
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	24.260	23.133	4,9	1.127
Rücklagen (TEUR)	22.569	21.530	4,8	1.039
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	690	690	0,0	0
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	22.110	20.836	6,1	1.274
Wertberichtigungen (TEUR)	173	152	13,8	21
Bankguthaben (TEUR)	2.074	2.180	-4,9	-106
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	1.040	1.054	-1,3	-14
Personalaufwand (TEUR)	250	252	-0,8	-2
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	1.197	1.185	1,0	12

IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)
Der Vorstand
Weißhausstr. 30
50939 Köln
Redaktion: Helmut Klug, Detlef Rujanski,
Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen, Rita Weidner-Nerowski
Druck: Flyeralarm.de
Stand der Angaben: April 2020

Bildnachweise: [1.] de haar grafikdesign: S.3, S.25 (Christoph de Haar); [2.] dreamstime.com: Umschlag (Mazzzur), S.4-5 (Javenlin1018), S.6 (Aiisha), S.9 (Tommyandone), S.11 (Karelthuis), S.13 (Thegreatshe), S.15 (Rosevite2000), S.18-19 (Ryzhov, S.21 (Eastimages), S.23 (Lianem), S.24 (Sergiomonti), S.28 (Vladzetter), S.30 (Xantana); [3.] Bergische Universität Wuppertal: S.27 (Pressestelle)
Auflage: 100 Exemplare

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), die seit fast 70 Jahren in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins zinslose Darlehen an Studierende in finanzieller Notlage vergibt, war das Jahr 2019 erneut erfolgreich.

So wurden über ihre 12 Mitgliedsstudierendenwerke in Nordrhein-Westfalen Darlehensbewilligungen in Höhe von 5.563 TEUR (Vorjahr: 5.536 TEUR) ausgesprochen. Die durchschnittliche Darlehenshöhe konnte auf 6.567,33 EUR (Vorjahr: 6.444,31 EUR) gesteigert werden. Insgesamt bekamen 847 Studierende (Vorjahr: 859 Studierende) im Jahr 2019 ein zinsfreies Darlehen bewilligt.

Diese positive Entwicklung konnte im Jahr 2019 ebenso bei den beiden im Jahr 2018 neu entwickelten Produktlinien „Auslandsförderung" und „Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main" beobachtet werden.

Seit dem 1. Januar 2019 fördert die Daka mittels ihrer „Auslandsförderung" studienbedingte Auslandsaufenthalte. Dieses zinslose Darlehen von bis zu 6 TEUR wird bedarfsgerecht vor Reiseantritt ausgezahlt. Im Jahr 2019 konnten wir 42 Studierende damit bedienen.

Im Rahmen der am 1. April 2019 für das Studentenwerk Frankfurt am Main aufgenommenen Darlehensverwaltung werden nun 110 Verträge mit einer Forderungssumme von 398 TEUR treuhänderisch bearbeitet. Allein im Jahr 2019 wurden 41 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 260 TEUR vergeben.

Auch uns hat im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie mit voller Wucht erwischt. Die genauen Ausmaße sind aktuell noch nicht abzusehen. Wir gehen aber davon aus, dass die Nachfrage nach einem Daka-Darlehen durchaus im Jahr 2020 steigen könnte.

Mindestens aber rechnen wir mit einer Erhöhung bei den Anträgen auf Stundungen und Ratensenkungen. Diesen wollen wir dann auch gerne nachkommen, um so unsererseits einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, die Krise zu überwinden.

Trotz der besonderen Situation kann ich sagen, dass die Daka insgesamt robust aufgestellt ist, um diese Situation zu meistern. Wir werden auch zukünftig für die Studierenden ein leistungsfähiger Partner in Sachen „Studienfinanzierung" sein - getreu dem Motto: „Damit studieren gelingt …".

Abschließend möchte ich - auch im Namen meiner beiden Vorstandskollegen, Fritz Berger, Wuppertal und Frank Zehetner, Düsseldorf - allen hoch engagierten Mitarbeiter/innen in der Daka-Geschäftsstelle sowie vor Ort in den einzelnen Studierendenwerken für ihre Unterstützung herzlich Dank sagen! Nur wir alle gemeinsam machen die Daka so leistungsstark.

Köln, im April 2020

Detlef Rujanski
Vorsitzender des Vorstands

CHE STUDIENKREDIT TEST 2018
Spitzenergebnisse in vier von fünf Kategorien

Inhaltsübersicht

- **Daka-Kennzahlen** 2
- **Vorwort** 3
- **Aufgabe der Daka** 6
- **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen** 7
- **Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen** 8
- **Darlehensbewilligungen** 9
- **Darlehensauszahlungen** 11
- **Mittelzugänge** 13
- **Forderungsbestand** 14
- **Lagebericht 2019** 15

- **Jahresabschluss 2019** 18
- **Bilanz** 18
  - Erläuterungen zur Bilanz 19
  - Aktiva 19
  - Passiva 19
- **Gewinn- und Verlustrechnung** 21
  - Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 22
  - Erträge 22
  - Aufwendungen 22
  - Ergebnis nach Steuern 22
- **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** 23
- **Personalia** 24
- **Sitzungen und Tagungen** 25
  - Vorstandssitzungen 25
  - Mitgliederversammlungen 26
  - Anwender/innen-Tagung 27
- **Satzung** 28
- **Vergaberichtlinien** 30

Aufgabe der Daka

Der Verein „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)“ fördert Studierende finanziell, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und damit über ihre Semestergebühren indirekt Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 11.12.2018). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen in der Regel bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000,00 EUR an. Zusätzlich vergibt die Daka seit 2019 für studienbedingte Auslandsaufenthalte Darlehen von bis zu 6.000,00 EUR.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examensphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten

verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden dritten Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2019 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung von in der Regel bis zu 12.000,00 EUR in jeder Phase des Studiums, mit flexiblen monatlichen Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des/der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes. Zudem wurde zum 01.01.2019 eine gesonderte Förderung für Auslandsaufenthalte von bis zu 6.000,00 EUR in die Richtlinien aufgenommen. Anstoß war, dass im Rahmen der Anwender/innen-Tagung aus dem Kreis der Sachbearbeiter/innen in den örtlichen Studierendenwerken von einem solchen Bedarf berichtet wurde.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die „Darlehnskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalens e.V." ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 04.07.2019 für das Jahr 2018 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmevoraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2019 beschäftigte die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Zum Jahres-

ende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.735 (Vorjahr: 4.538) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge steigender Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,0 %) auf 1.197 TEUR erhöht.

Mitgliedsbeiträge

Studierendenwerk	**2019**	**2018**
	EUR	**EUR**
Aachen	120.019,00	118.722,00
Bielefeld	82.593,00	82.344,00
Bochum	125.157,00	124.498,00
Bonn	93.558,00	91.880,00
Dortmund	111.968,00	114.296,00
Düsseldorf	138.102,00	135.510,00
Essen-Duisburg	98.813,00	98.200,00
Köln	171.422,00	171.033,00
Münster	118.189,00	117.640,00
Paderborn	54.100,00	50.078,00
Siegen	37.826,00	37.849,00
Wuppertal	45.148,00	43.216,00
Gesamt	**1.196.895,00**	**1.185.266,00**

Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnten 6,5 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 847 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 5.563 TEUR (Vorjahr: 5.536 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem Anstieg der Vergabesumme um 27 TEUR. Die Zahl der vergebenen Darlehen reduzierte sich um 12 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg gegenüber dem Vorjahr um 123,02 EUR (= 1,9 %) auf 6.567,33 EUR . Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2015 bis 2019

Studierendenwerk	2019	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	575.248,16	614.845,00	533.645,00	577.142,00	373.396,32
Bielefeld	256.823,50	435.144,73	416.760,00	393.560,00	277.297,89
Bochum	876.050,63	709.009,00	688.000,00	725.525,74	501.529,00
Bonn	354.440,00	302.039,00	306.795,00	365.770,00	261.164,00
Dortmund	467.395,00	387.715,16	518.814,11	655.940,00	526.955,00
Düsseldorf	593.845,52	657.661,32	614.171,88	676.586,95	239.148,00
Essen-Duisburg	343.878,68	502.643,65	436.590,54	573.851,84	417.542,63
Köln	1.021.973,00	854.108,53	602.647,90	1.133.148,42	863.797,90
Münster	381.925,27	391.229,00	644.987,79	682.472,00	329.611,00
Paderborn	341.950,00	311.200,00	260.800,00	275.650,58	177.333,16
Siegen	143.610,00	217.750,00	201.900,00	250.480,00	248.430,00
Wuppertal	205.390,00	152.315,00	200.123,95	238.745,00	98.220,00
Summen	**5.562.529,76**	**5.535.660,39**	**5.425.236,17**	**6.548.872,53**	**4.314.424,90**

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2019 wurde mit Darlehenszusagen von 85,6 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. Einzelne Standorte hatten rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Im Durchschnitt wurde in den Studierendenwerken im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Darlehensvergabe um 0,5 % erreicht; auffällig hoch waren hierbei erneut die Bewilligungen im vierten Quartal mit 1.924 TEUR .

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre:

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2015 bis 2019

Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 55,7 % der 2019 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2019

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2019	Auszahlung 2019
	EUR	EUR	EUR
Aachen	307.839,25	227.191,25	535.030,50
Bielefeld	224.899,25	90.476,61	315.375,86
Bochum	417.297,48	428.786,25	846.083,73
Bonn	161.989,40	142.075,00	304.064,40
Dortmund	191.018,40	219.001,25	410.019,65
Düsseldorf	354.963,98	245.860,97	600.824,95
Essen-Duisburg	212.973,87	99.171,80	312.145,67
Köln	499.412,90	388.415,52	887.828,42
Münster	247.286,46	153.810,12	401.096,58
Paderborn	142.001,00	166.834,00	308.835,00
Siegen	79.962,50	69.492,50	149.455,00
Wuppertal	79.556,00	102.510,75	182.066,75
Summe	**2.919.200,49**	**2.333.626,02**	**5.252.826,51**
Treuhandfonds			
Düsseldorf	0,00	0,00	0,00
Essen-Duisburg	0,00	0,00	0,00
Köln	9.027,00	0,00	9.027,00
Siegen	7.317,50	1.875,00	9.192,50
Summe	**16.344,50**	**1.875,00**	**18.219,50**
Gesamt	**2.935.544,99**	**2.335.501,02**	**5.271.046,01**

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehenstilgungen im Jahresverlauf 2019 gegenüber. Die Auszahlungen liegen im gesamten Jahresverlauf über den Rückflüssen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat August mit 159 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 357 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 439 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2019

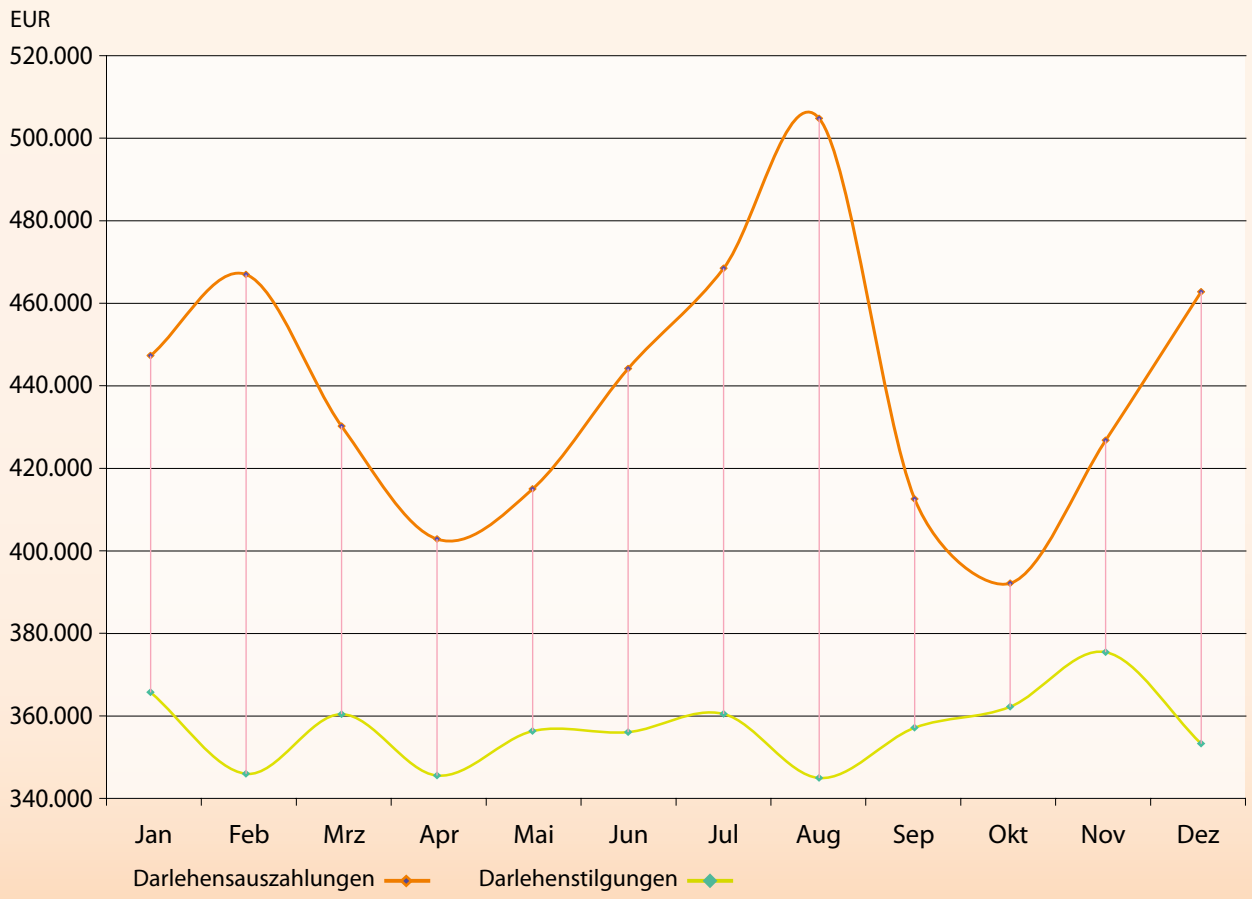

Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 78,2 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2019 sind der Daka dadurch 4.284 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.955 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 329 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2019	**2018**
	EUR	**EUR**
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	271.527,30	272.253,46
Stundungs-/Verzugszinsen	44.941,53	42.072,77
Bank- und Mahngebühren	11.858,84	13.076,22
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	350,00	325,00
Sonstige	412,76	328,71
Summe	**329.090,43**	**328.056,16**

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2019 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (171 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.197 TEUR als Ertrag verbucht werden. Zinserträge aus Bankguthaben wurden - wie im Vorjahr - wegen der allgemeinen Zinsentwicklung in 2019 nicht erzielt. Die von vier Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2019 nach Abzug von Wertberichtigungen (173 TEUR) auf insgesamt 22,11 Mio. EUR (Vorjahr: 20,84 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 4.683 Darlehensfälle sowie 52 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einem Anstieg der Fallzahl um 197 Darlehen.

Am 31.12.2019 befanden sich 2.659 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 11.221 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.160	7.966	71,0
Planmäßiger zinsfreier Aufschub	183	1.364	12,2
Ratensenkung vereinbart	125	820	7,3
Stundung ausgesprochen	168	898	8,0
Als ausfallgefährdet einzustufen	23	173	1,5
Gesamt	**2.659**	**11.221**	**100,0**

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2019 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2019 waren zu 15,3 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 16,7 %). Erstmals im Bericht ausgewiesen werden zinsfreie Aufschübe, die zum Stichtag für 12,2 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen vereinbart waren. Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2019 gestiegen und summieren sich zum Jahresende auf 0,78 % (Vorjahr: 0,72 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben damit auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.

Lagebericht 2019

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 11. Dezember 2018 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2019. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr wurden 6,5 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 5,563 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 0,5 % (Vorjahr: 5,536 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 847 (Vorjahr: 859) verringert. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg um 1,9 % auf 6.567,33 EUR (Vorjahr: 6.444,31 EUR). Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt.

In 2019 hat sich die Vergabe auf gleichbleibend hohem Niveau stabilisiert. Die Abkehr der Daka von einem reinen Studienabschlussfinanzierer hin zu einem Kreditgeber für den gesamten Studienverlauf wurde somit erfolgreich vollzogen. Zusätzlich wurde zum 01. Januar 2019 das Produkt „Auslandsförderung“ in die Richtlinien aufgenommen.

2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,0 %) auf 1.197 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird mit einem leichten Rückgang des Beitragsaufkommens gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr: 279 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern/innen und Bankzinsen. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14 TEUR (= -1,3 %) auf 1.040 TEUR reduziert.

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand ist um 2 TEUR auf 250 TEUR (Vorjahr: 252 TEUR) zurückgegangen. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter/innen in Teilzeit.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Detlef Rujanski, Siegen (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Fritz Berger, Wuppertal, und Herr Frank Zehetner, Düsseldorf, berufen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 1.197 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 157 TEUR um 1.040 TEUR auf insgesamt 22,569 Mio. EUR (Vorjahr: 21,530 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 93,0 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,274 Mio. EUR (= 6,1 %) auf 22,110 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist auf Auszahlungen von 5,271 Mio. EUR (Vorjahr: 5,094 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 3,955 Mio. EUR (Vorjahr: 4,008 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2019 verwaltet die Daka 4.735 (Vorjahr: 4.538) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 TEUR (= 0,5 %) erhöht.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 21 TEUR auf 173 TEUR gestiegen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,8 % und fallen damit weiterhin außerordentlich gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern/innen die Bürgen/innen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Die zum März 2020 aufgekommene COVID-19-Pandemie hat zu einem deutlichen Anstieg von Anträgen auf Zahlungsaufschub geführt. Aufgrund der Krisenlage wird für 2020 auch eine Erhöhung der Darlehensvergabe erwartet, da mehr Studierende auf eine Finanzhilfe angewiesen sein werden (Stichwort: Nebenjob-Verlust). Da die Daka aber über eine hinreichende Liquidität verfügt, sind die Auswirkungen für den Geschäftsverlauf 2020 bisher als nicht wesentlich zu erachten.

6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Daka eine weiterhin positive Entwicklung.

Das Bestreben der Daka bleibt, ein Darlehensangebot mit hervorragenden Konditionen zu gestalten, das den Bedarf der Studierenden optimal bedient und somit die Darlehensvergabe - unter Einbeziehung geeigneter lokaler und zentraler Maßnahmen - auf hohem Niveau zu halten.

In dem Ende 2019 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 6,6 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 944 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll. Das Vergabebudget liegt somit um 100 TEUR über dem Vorjahres-Planwert.

Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung der bereitgestellten Gelder ist ein Anstieg des Vergabevolumens bis 2024 auf einen Betrag von 7,0 Mio. EUR möglich.

Die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung für das Studentenwerk Frankfurt am Main wurde zum 01. April 2019 aufgenommen. Die Daka verwaltet nun treuhänderisch 110 Darlehenskonten mit einer Forderungssumme von 398 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 41 Darlehen in einer Gesamthöhe von 260 TEUR neu vergeben.

8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im April 2020

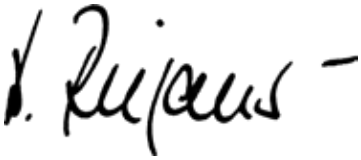

Detlef Rujanski
Vorsitzender des Vorstands

Jahresabschluss 2019

Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	48.629,82	95.633,56
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.940,30	14.216,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Darlehensforderungen an Studierende	22.109.792,89	20.836.358,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.465,59	6.159,61
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**2.073.832,48**	**2.179.674,90**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**1.191,19**	**759,62**
Summe	**24.259.852,27**	**23.132.802,51**

■ PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	22.569.455,98	21.529.780,79
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	43.420,00	39.030,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	695.186,26	696.747,72
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**951.790,03**	**867.244,00**
Summe	**24.259.852,27**	**23.132.802,51**

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.127 TEUR (= 4,9 %) auf 24.260 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.040 TEUR (Vorjahr: 1.054 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2019 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (62 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Hierin enthalten ist die Darlehensverwaltungssoftware Daka-DVS, die seit Jahresbeginn 2016 in der Geschäftsstelle und den Mitgliedsstudierendenwerken eingesetzt wird (Anlageposten „Software“).

Die deutliche Steigerung der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.274 TEUR (= 6,1 %) auf 22.110 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 5.271 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 3.955 TEUR. Die Darlehensauszahlungen haben sich um 177 TEUR (= 3,5 %) erhöht, die Tilgungen sind um 53 TEUR (= -1,3 %) zurückgegangen.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 173 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (152 TEUR) leicht gestiegen. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) aufgelöst und 17 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 56 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,8 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 106 TEUR auf 2.074 TEUR gesunken.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.040 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.197 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 157 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 22.569 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen.

Der Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten" reduziert sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2 TEUR auf 695 TEUR und beinhaltet als Hauptposten die Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln in Höhe von 690 TEUR. Aus den Mitteln der vier Treugeber (Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 85 TEUR auf 952 TEUR erhöht. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Erläuterung S. 22) sowie den Mitgliedsbeiträgen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	**2019 EUR**	**2018 EUR**
1. Mitgliedsbeiträge	1.196.895,00	1.185.266,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	242.766,08	279.121,44
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	211.993,94	212.960,36
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	38.449,87	38.747,81
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.740,33	53.353,21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.286,44	153.332,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.053,40	47.638,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.568,71	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	**1.039.675,19**	**1.053.632,08**
9. Jahresüberschuss	**1.039.675,19**	**1.053.632,08**
10. Entnahmen aus Rücklagen	157.219,81	131.633,92
11. Einstellungen in Rücklagen aus Mitgliedsbeiträgen	1.196.895,00	1.185.266,00
12. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender/m und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich gestiegener Studierendenzahlen um 12 TEUR (= 1,0 %) auf 1.197 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 243 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (279 TEUR) um 36 TEUR zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (209 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aktuell wird eine durchschnittliche Darlehenslaufzeit von sechs Jahren angesetzt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Darlehensnehmerinnen und haben sich in 2019 um 1 TEUR (= -2,1 %) auf 47 TEUR reduziert. Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Der Zinssatz für Zahlungsaufschübe blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,12 %.

AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr um 2 TEUR auf 250 TEUR verringert. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 22,110 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,1 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2019 um 10 TEUR (= -6,5 %) auf 143 TEUR zurückgegangen.

ERGEBNIS NACH STEUERN

Das Wirtschaftsjahr 2019 war für die Darlehenskasse ein erfolgreiches Jahr; die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.040 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	**2019**	**2018**
	EUR	**EUR**
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	55.606,88	40.037,95
Raumkosten	25.797,28	27.172,68
Software	18.127,53	10.600,24
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.875,73	14.132,53
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	9.149,88	9.149,88
Porti und Telefon	5.632,03	5.263,71
Büromaterial	3.164,04	1.734,58
Reisekosten	1.008,85	825,02
Übrige Aufwendungen	17.924,22	44.415,52
	143.286,44	**153.332,11**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 fand im März 2020 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, für das Jahr 2019 trägt folgenden Wortlaut:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

- **VORSITZENDER:**

  Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

- **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

  Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

  Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.

Sitzungen und Tagungen

Der Daka-Vorstand: Frank Zehetner, Detlef Rujanski (Vorsitzender), Fritz Berger (v.l.n.r)

Im Berichtsjahr 2019 trat der Vorstand zu acht ordentlichen Vorstandssitzungen in Köln zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwender/innen-Tagung.

VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

251. Vorstandssitzung am 15. Januar 2019

- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Strategische Überlegungen zu Liquidität, Mitgliedsbeitrag und Vergabebudget der Studierendenwerke
- Beratung zu einem Darlehensfall
- Diskussion zur Verlängerung des Mietverhältnisses der Büroräumlichkeiten in der Weißhausstraße
- Bericht des Geschäftsstellenleiters zur softwaretechnischen Umsetzung des neuen Daka-Produkts „Auslandsförderung“ im Daka-Verwaltungsprogramm
- Besprechung der geplanten Pressemitteilung „Förderung für Auslandssemester“

252. Vorstandssitzung am 05. März 2019

- Erörterung des Sachstands der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Besprechung der Vorgehensweise zur Fortführung des Mietverhältnisses der Büroräumlichkeiten in der Weißhausstraße
- Diskussion der strategischen Überlegungen zu Liquidität, Mitgliedsbeitrag und Vergabebudget der Studierendenwerke
- Erörterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme externer Dienstleister
- Erste Überlegungen zur 100. Daka-Mitgliederversammlung

253. Vorstandssitzung am 07. Mai 2019

- Schlussbericht über den Sachstand der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Besprechung der Verfahrensabläufe für die Übernahme der Darlehensverwaltung für zukünftige Kooperationspartner
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2018
- Bericht über den Gesprächstermin mit dem Vermieter und Verwalter der Büroräumlichkeiten in der Weißhausstraße
- Vorbereitung der 21. Anwender/innen-Tagung am 16. Mai 2019 in Wuppertal
- Vorbereitung der 98. Mitgliederversammlung am 20. Mai 2019 in Dortmund

254. Vorstandssitzung am 11. Juli 2019

- Erörterung des Themas „Geschäftsbesorgungsgebühr bei Übernahme der Darlehensverwaltung für zukünftige Kooperationspartner" auf Basis einer Kostendeckungs-Rechnung
- Nachlese zur 98. Mitgliederversammlung am 20. Mai 2019 in Dortmund
- Nachlese zur 21. Anwender/innen-Tagung am 16. Mai 2019 in Wuppertal
- Besprechung von Personalia

255. Vorstandssitzung am 11. September 2019

- Erörterung des Themas „Geschäftsbesorgungsgebühr bei Übernahme der Darlehensverwaltung für zukünftige Kooperationspartner" auf Basis weiterer Modellrechnungen
- Vorbereitung des Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplans 2020
- Besprechung zweier Forderungsausbuchungen
- Diskussion der Bewertungskriterien im CHE-Studienkredittest 2019
- Besprechung der von der Bank für Sozialwirtschaft angekündigten Erhebung eines Verwahrentgelts auf Sichteinlagen
- Erörterung zur Personalplanung 2020

256. Vorstandssitzung am 22. Oktober 2019

- Abschließende Erörterung und Beschlussfassung zum Thema „Geschäftsbesorgungsgebühr bei Übernahme der Darlehensverwaltung für zukünftige Kooperationspartner"
- Vorbereitung der 99. Mitgliederversammlung am 13. November 2019 in Düsseldorf
- Erläuterung zur Darlehensgewährung außerhalb der Regelstudienzeit
- Sachstandsbericht zur Kontoeröffnung bei der Deutschen Kreditbank (DKB)
- Erörterung zur Personalplanung 2020 - Overhead Aufwand

257. Vorstandssitzung am 20. November 2019

- Nachlese zur 99. Mitgliederversammlung am 13. November 2019 in Düsseldorf
- Besprechung einer Forderungsausbuchung
- Erörterung zur Personalplanung 2020
- Diskussion zur Darlehensgewährung außerhalb der Regelstudienzeit

258. Vorstandssitzung am 19. Dezember 2019

- Besprechung einer Kooperationsanfrage
- Erläuterungen zum Verfahrensprozess bei Ablehnung von Darlehensanträgen
- Bericht über einen Gesprächstermin mit der Fa. Explicatis
- Erörterung des Sachstandsberichts zu einer Klage bezüglich des Verwaltungskosteneinbehalts

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

98. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Mai 2019 in Dortmund

- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2018 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2018 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.054 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2018 entlastet
- Sachstandsbericht bezüglich der strategischen Überlegungen zu Liquidität, Vergabebudget und Mitgliedsbeitrag
- Schlussbericht über den Sachstand der Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Schlussbericht über das neue Daka-Produkt „Auslandsförderung"
- Beschlussfassung über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand
- Beschlussfassung über den digitalen Versand der Einladungen, Vorlagen und Protokolle für die Mitgliederversammlung

99. ordentliche Mitgliederversammlung am 13. November 2019 in Düsseldorf

- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2020
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Magnus Schröder mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu beauftragen
- Beschlussfassung zum Thema „Geschäftsbesorgungsgebühr bei Übernahme der Darlehensverwaltung für zukünftige Kooperationspartner"
- Wahl des Vorstands gemäß § 11 Nr. 5 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung. Der Vorstand wird in seiner aktuellen Besetzung, Herr Detlef Rujanski als Vorsitzender, Herr Fritz Berger und Herr Frank Zehetner als stellvertretende Vorsitzende, für zwei Jahre bestätigt.

ANWENDER/INNENTAGUNG

21. Daka-Anwender/innen-Tagung am 16. Mai 2019 in Wuppertal

- Berichte über den Geschäftsverlauf 2018
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendenwerken zu den Budgetvorgaben 2019 und zur aktuellen Vergabesituation
- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main
- Erörterung von Darlehensfällen mit Bürgen mit befristetem Arbeitsverhältnis

Sachbearbeiter/innen der Studierendenwerke, Mitarbeiter/innen der Daka-Geschäftsstelle und Daka-Vorstand bei der Anwender/innen-Tagung in Wuppertal

Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V." vom 6. März 1956 in der Fassung vom 11. Dezember 2018.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.". Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.
   Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Verwaltung von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende.
2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach Vergaberichtlinien,
   a. die die Mitgliederversammlung beschließt
      oder
   b. die ein kooperierendes Studierenden-/Studentenwerk vorgibt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerksgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
   1.1 Vereinsvermögen
   1.2 Beiträge der Mitglieder
   1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
   1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.
5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
   6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
   6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung
am 11. Dezember 2018.
Fritz Berger (Vorsitzender des Vorstands)

Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 1. Januar 2019

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.

4.1 Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.

4.2 Für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt können unabhängig des/der unter 4.1 genannten Darlehen/s Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/in einen Betrag von 6.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Auszahlung des/der Darlehen/s erfolgt in der Regel in einer Summe.

5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
   a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
   b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

   Für die Förderung eines studienbedingten Auslandsaufenthalts sind geeignete Nachweise erforderlich.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
9. Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinbehalts.
10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen

Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen, wenn

1.) der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
2.) der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
3.) die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.

11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden.
    Regelstudienzeit und Einschreibung sind jeweils nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
13. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen.
    Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.

14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in

1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
2.) das Studium abbricht,
3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.

14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn

1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)-beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.

Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.

15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1.Januar 2019 in Kraft.

Fritz Berger
Vorsitzender des Vorstands

Daka der Studierendenwerke - die etwas andere Bank

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studierendenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

Studierendenwerk Aachen · Studierendenwerk Düsseldorf · StudierendenWerk Duisburg · werk Kölner Studierenden Werk · AKAFÖ · Studierendenwerk Münster · Studierendenwerk Bonn · Studierendenwerk Paderborn · Studierendenwerk Dortmund · Studierendenwerk Siegen · Studierenden Werk Essen-Duisburg · Hochschul Sozialwerk Wuppertal